

DEVAP-Pressemitteilung, 26.02.2020

Erster Schritt hin zu einer umfassenden Pflegereform

DEVAP äußert sich zur Personalbemessungs-Studie nach § 113c SGB XI: mehr Personal für die Pflege erforderlich

Unter der Leitung von Prof. Heinz Rothgang (Universität Bremen) wurden gestern in Berlin erste Ergebnisse des Projektes zur Personalbemessung in der stationären Langzeitpflege nach § 113c SGB XI vorgestellt. Das vorliegende Instrument zur Personalbemessung wurde empirisch auf der Grundlage eines detaillierten Kataloges von pflegerischen Interventionen entwickelt. Zugleich wurden im Rahmen des Projektes fachliche Qualifikationsniveaus für die Leistungserbringung beschrieben und mit Zeiten für die pflegerische Versorgung hinterlegt. Hierdurch kann ein Personalbedarf berechnet werden, der die jeweilige Bewohnerstruktur besser berücksichtigt und die bislang geltende einheitliche Fachkraftquote durch einrichtungsindividuelle Personalmengen und Qualifikationsmixe ersetzt.

Wie nicht anders zu erwarten war, geht das Gutachten von einem deutlichen Mehrbedarf an Pflegekräften aus. Für eine fachgerechte Versorgung der Pflegebedürftigen stehen nach Erkenntnissen der Wissenschaftler grundsätzlich zu wenige Pflegekräfte zur Verfügung. Insgesamt wird ein Mehrbedarf an Pflegepersonal in Höhe von 36% errechnet, bei den Hilfskräften sogar in Höhe von 69%. Gegenüber dem heutigen Stand würde dies einen Zuwachs von 100.000 Stellen bedeuten.

Auf den ersten Blick bringt das neue Verfahren zwar faktisch eine Abschaffung der Fachkraftquoten mit sich. Auf den zweiten Blick hingegen schaffen die Ergebnisse des Gutachtens erstmals die Möglichkeit für eine passgenaue Form der Personaleinsatzplanung, die sich pflegewissenschaftlich fundiert an pflegerischen Interventionen ausrichtet und damit einen wesentlichen und wichtigen Schritt für die Zukunft einer bedarfsgerechten Personalausstattung aufzeigt. Im Ergebnis könnte dies bedeuten, dass einzelne Einrichtungen unter die 50%ige Fachkraftquote fallen. Für die Mehrheit der stationären Pflegeeinrichtungen hingegen dürften die Ergebnisse des Rothgang-Gutachtens zu deutlichen Verbesserungen der Personalausstattung führen.

Die Umsetzung der neuen Personalbemessung für die Langzeitpflege soll zunächst in einzelnen Einrichtungen pilotiert werden. Nachfolgend soll der Stellenaufbau dann ab Juli 2020 flächendeckend in weiteren Einrichtungen erfolgen. Der DEVAP begrüßt dieses Vorgehen und hofft auf eine rege Beteiligung interessierter Einrichtungen.

Zugleich warnt der DEVAP davor, den dringend erforderlichen Stellenaufbau erneut mit der Refinanzierung der tariflichen Personalkosten zu verknüpfen und dabei die Personalnebenkosten und Verwaltungskosten unberücksichtigt zu lassen. Hier bedarf es mindestens eines 10%igen Aufschlags; alles andere wäre für die Einrichtungen auf Dauer nicht finanzierbar. Zudem, so

Der **Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP)** e.V. ist der größte evangelische Fachverband auf Bundesebene und vertritt über 1.950 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, über 1.400 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, mehr als 120 Altenpflegeschulen mit ca. 9.600 Ausbildungsplätzen sowie zahlreiche Altentagesstätten und Initiativen.

DEVAP-Vorstand Dr. Bodo de Vries, „erwarten wir, dass man zur Finanzierung des dringend notwendigen Stellenaufbaus nicht weiter in die Taschen von Pflegebedürftigen und Kommunen greift. Deren Taschen sind nämlich schon heute leer“. Um die Betroffenen nicht weiter zu belasten, kann das neue Verfahren der Personalbemessung nach Ansicht von de Vries „nur einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Grundsatzreform darstellen und muss in ein ganzheitliches Reformkonzept der Pflegeversicherung eingebettet werden“. Mit dem Modell des Sockel-Spitze-Tauschs haben DEVAP und Initiative Pro-Pflegereform in Zusammenarbeit mit Prof. Rothgang bereits ein wegweisendes Konzept vorgelegt. Nun gilt es, das neue Verfahren der Personalbemessung mit einer nachhaltigen Finanz- und Strukturreform der Pflegeversicherung zu verbinden. Der DEVAP wird diesen Weg auch weiterhin konstruktiv begleiten und bietet hierzu seine Unterstützung an.

Kontakt

Anna Leonhardi, Geschäftsführerin Telefon 030 83001-277 E-Mail: info@devap.de

Der **Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP)** e.V. ist der größte evangelische Fachverband auf Bundesebene und vertritt über 1.950 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, über 1.400 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, mehr als 120 Altenpflegeschulen mit ca. 9.600 Ausbildungsplätzen sowie zahlreiche Altentagesstätten und Initiativen.